

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE FRAXERN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 20.12.2024

12. Verordnung: [Parkabgaben]

PARKABGABE

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Fraxern vom 16.12.2024 wird gemäß §§ 1, 2, 4, 5 und 6a des Parkabgabegesetzes, LGBl. Nr. 2/1987, i.d.g.F. folgende Änderung der Parkabgabenverordnung vom 29.12.2023, verordnet:

§ 1

Höhe, Fälligkeit und Entrichtung der Abgabe (§ 3)

- 1) Die Abgabe beträgt:

Tagestarif (je angefangene 12 Stunden):	EUR 6,00
Jahrestarif (Jahresparkschein) für die Pauschalierungszone „Parkplatz Kapieters“ (§ 6a Parkabgabegesetz):	
a) Nutzergruppe Ortsansässige (Hauptwohnsitz)	EUR 30,00
b) Nutzergruppe Auswärtige – Naherholung und Sport (Wanderer, Skitourengeher und dgl.)	EUR 70,00

- 2) Die Abgabe ist bei Beginn des Abstellens des Kraftfahrzeuges fällig. Jahresparkscheine sind vor dem erstmaligen Abstellen des Kraftfahrzeuges im Gemeindeamt Fraxern zu erwerben.

- 3) Die Entrichtung der Abgabe hat durch den Einwurf des entsprechenden Geldbetrages in einen hierfür im Nahbereich der von der Abgabepflicht erfassten öffentlichen Verkehrsfläche aufgestellten Parkscheinautomaten zu erfolgen.
Die Parkscheine (Tagesparkschein bzw. Jahresparkschein) sind bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut erkennbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

S t e v e M a y r

